

## Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung Strom, gültig ab 1. Januar 2017

<b>Arbeitspreis Hochtarif (brutto)</b>	<b>26,76 ct/kWh</b>
<b>Arbeitspreis Schwachlasttarif (brutto)</b>	<b>26,18 ct/kWh</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)</b> (bei Nutzung eines Eintarifzählers für Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf)	<b>7,09 €/Monat</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)</b> (bei Nutzung eines Zweitarifzählers für Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf)	<b>12,13 €/Monat</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)</b> (bei Nutzung eines Eintarifzählers für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf)	<b>14,45 €/Monat</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)</b> (bei Nutzung eines Zweitarifzählers für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf)	<b>17,49 €/Monat</b>

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit entsprechend gerundet.

### Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Auf Grundlage der gültigen Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) in Verbindung mit den jeweils aktuell veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung bietet die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grundversorgte Kunden Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit und aus dem Grundpreis.

#### Arbeitspreis Hochtarif und Schwachlasttarif für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf sowie gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

	<b>Nettopreis</b>
<b>Arbeitspreis Hochtarif in ct/kWh</b>	<b>22,490</b>
<b>Arbeitspreis Schwachlasttarif in ct/kWh</b>	<b>22,000</b>
In den Netto-Endpreis fließen ein:	
Stromsteuer in ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) in ct/kWh	1,320
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz in ct/kWh	6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in ct/kWh	0,438
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung in ct/kWh	0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes in ct/kWh	-0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten in ct/kWh	0,006
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	
Entgelte des Netzbetreibers in ct/kWh	5,67
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in ct/kWh</b>	<b>16,724</b>
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge) für den <b>Arbeitspreis Hochtarif</b> in ct/kWh	5,766
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge) für den <b>Arbeitspreis Schwachlasttarif</b> in ct/kWh	5,276

**Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr bei Nutzung eines Eintarifzählers für Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf**

	<b>Nettopreis</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr</b>	<b>71,52</b>
In den Netto-Endpreis fließen als Entgelte des Netzbetreibers ein:	
Grund- und Abrechnungspreis Netz €/Jahr	36,00
Messstellenbetrieb €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,38
Messung €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in €/Jahr</b>	<b>47,38</b>
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung für den Grundpreis bei der Nutzung eines Eintarifzählers in €/Jahr	24,14

**Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr bei Nutzung eines Zweitarifzählers für Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf**

	<b>Nettopreis</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr</b>	<b>122,28</b>
In den Netto-Endpreis fließen als Entgelte des Netzbetreibers ein:	
Grund- und Abrechnungspreis Netz €/Jahr	36,00
Messstellenbetrieb €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,98
Messung €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in €/Jahr</b>	<b>59,98</b>
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung für den Grundpreis bei der Nutzung eines Zweitarifzählers in €/Jahr	62,30

**Verbrauchsabhängiger Grundpreis €/Jahr bei Nutzung eines Eintarifzählers für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf**

	<b>Nettopreis</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr</b>	<b>145,68</b>
In den Netto-Endpreis fließen als Entgelte des Netzbetreibers ein:	
Grund- und Abrechnungspreis Netz €/Jahr	36,00
Messstellenbetrieb €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,38
Messung €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in €/Jahr</b>	<b>47,38</b>
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung für den Grundpreis bei der Nutzung eines Eintarifzählers in €/Jahr	98,30

**Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr bei Nutzung eines Zweitarifzählers für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf**

	<b>Nettopreis</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr</b>	<b>176,40</b>
In den Netto-Endpreis fließen als Entgelte des Netzbetreibers ein:	
Grund- und Abrechnungspreis Netz €/Jahr	36,00
Messstellenbetrieb €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,98
Messung €/Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in €/Jahr</b>	<b>59,98</b>
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung für den Grundpreis bei der Nutzung eines Zweitarifzählers in €/Jahr	116,42

Wird ein Stromwandler benötigt, erhöht sich der Grundpreis für Ein- oder Zweitarifzähler um 38,00 € netto (45,22 € brutto) pro Jahr.

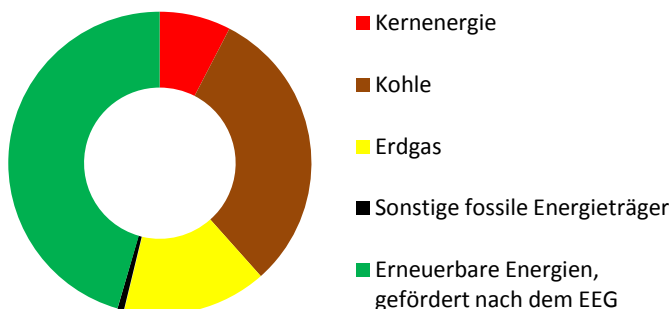
Unsere Schaltzeiten in der Nacht: Mo.-So. von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Sa.-Mo. 13.00 bis 06.00 Uhr.

**Allgemeine Informationen:**

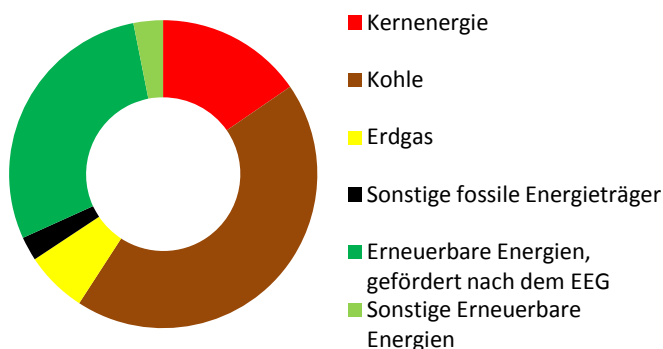
**Stromkennzeichnung:**

Der Gesamtträgermix der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich – Quelle VDEW): 7,6% (15,4%) Kernenergie, 30,8% (43,8%) Kohle, 15,4% (6,5%) Erdgas, 0,7% (2,5%) Sonstige fossile Energieträger, 45,5% (28,7%) Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG, 0,0% (3,1%) Sonstige Erneuerbare Energien. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0002 g/kWh (0,0004 g/kWh) radioaktiver Abfall, sowie 429 g/kWh (476 g/kWh) CO<sub>2</sub>-Emissionen.

**Gesamtträgermix Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH**



**Durchschnittswerte Deutschland (Quelle VDEW)**



**Grundlage für die Versorgung mit Elektroenergie sind die:**

- Bestimmungen der "Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)" in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung
- Bestimmungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)" in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung
- ergänzende Bedingungen zur NAV der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Bereitschaftsdienst		Kundendienst Verbrauchsabrechnung	Öffnungszeiten Kundencenter
Strom:	0173 / 54540-74	Karl-Rühlemann-Platz 1	Montag, Mittwoch und Freitag
Gas:	0173 / 54540-72	06295 Lutherstadt Eisleben	08.00 bis 12.00 Uhr
Wasser:	0173 / 54540-72	Tel.: 03475 / 667-0	Dienstag und Donnerstag
Fernwärme:	0173 / 54540-73	Fax: 03475 / 667-177	08.00 bis 17.00 Uhr

**Schlichtungsstelle ENERGIE**

Schlichtungsstelle Energie e.V.  
 Friedrichstraße 133  
 10117 Berlin  
 Tel.: 030 / 2757240-0  
 Fax: 030 / 2757240-69  
 Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
 Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Lutherstadt Eisleben, im Januar 2017